



C. Wegleitung Kaderbildung

3. Rahmenbedingungen für die Kaderbildung

3.1 Struktur der Kaderbildung

3.1.1 Aus- und Weiterbildung der Leiter / Leiterinnen und Experten / Expertinnen

Grundausbildung

J+S-Leiterkurs

Einführung von äquivalent ausgebildeten Personen in J+S

Weiterbildung 1

Pflicht-Module	Wahl-Module sportartspezifisch	Wahl-Module interdisziplinär	Diverse Module
Sportartspezifische Inhalte (obligatorisch als Zulassung zur Weiterbildung 2)	Fortbildung Leiter/innen	Sportartenübergreifende Inhalte	Verbandsmodule mit oder ohne finanzielle Bundesleistungen, aber mit J+S-Anerkennung für die Weiterbildung
	Sportartspezifische Inhalte		

Weiterbildung 2

Sportartspezifische Inhalte (Vertiefung, Prüfungen, Zertifizierung)	Sportartspezifische Inhalte	
---	-----------------------------	--

Spezialisierung

Expertenausbildung	Ausbilderausbildung	Trainerausbildung
Expertenkurs 1. Teil (Grundlagen)	Ausbilderkurs (nur für NG 3)	Sportartenspezifische Inhalte
Expertenfortbildung	Ausbilderfortbildung	Trainerfortbildung
Zentralkurs	Zentralkurs (nur für NG 3)	Sportartenspezifische Inhalte

3.1.2 Aus- und Weiterbildung der Coachs und der Coach-Experten / -Expertinnen

Grundausbildung
Coachkurs
Weiterbildung
Fortbildung Coach
Spezialisierung
Expertenkurs Coach
Zentralkurs Coach

3.1.3 Differenzierung der Angebote

Grundsätzlich sind fünf Differenzierungen möglich:

- a) (S) Sportartspezifische Angebote
- b) (S+) Sportartspezifische Angebote mit erweitertem Zielpublikum aus zusätzlichen Sportarten
- c) (M) Mehrsportarten-Angebote (Zielpublikum aus definierten Sportarten)
- d) (M+) Kombination eines Mehrsportarten-Angebotes mit zusätzlichen Sportarten
- e) (I) Interdisziplinäre Angebote (offen für alle)

Die Erstausbildung für Leitende sowie für Expertinnen und Experten ist immer sportartspezifisch, die Erstausbildung für Coachs ist interdisziplinär.

Die Differenzierungen haben Auswirkungen auf die Zulassungskriterien sowie auf die Planung und Ausschreibung der Angebote. Übersicht:

Kürzel	Angebot	Zugelassene Sportart(en) (Selektion)	Ausschreibung Kursplan
S	Sportartspezifisches Angebot	Eine Sportart	In dieser Sportart
S+	Sportartspezifisches Angebot mit zusätzlichen Sportarten	Alle definierten Sportarten	In der Hauptsportart
M	Mehrsportarten-Angebot	Alle definierten Sportarten	In allen definierten Sportarten
M+	Kombination von M und S+	Alle definierten Sportarten	In allen definierten M-Sportarten
I	Interdisziplinäres Angebot	Alle Sportarten	Interdisziplinäre Module

3.2 Vorkurse der Verbände

Als Vorbereitung auf die Leiterausbildung können Verbände Vorkurse anbieten, deren Zielsetzung und Inhalte sie selbst definieren. Diese Angebote sind in der Regel keine obligatorische Zulassungsbedingung für die Leiterkurse und lösen keine Bundesleistungen aus. Aus Gründen der Sicherheit kann die J+S-Leitung Vorkurse als obligatorische Bedingung für die Zulassung zu Leiterkursen bestimmen.

Im Kidsbereich erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen anerkannter und in der Nationalen Datenbank für Sport NDS erfasster Vorkurse die Gelegenheit, eine verkürzte Leiterausbildung zu absolvieren.

3.3 Zulassungsprüfungen

In einzelnen Sportarten kann die J+S-Leitung Zulassungsprüfungen für die Abklärung der technischen Eignung der Kandidaten und Kandidatinnen von Leiterkursen bestimmen. Nur wer die Prüfung bestanden hat, wird zu Leiterkursen zugelassen. Zulassungsprüfungen lösen keine Bundesleistungen (Entschädigungen, EO, Reisegutscheine) aus. Teilnehmerkosten können nicht auf die Wohnkantone übertragen werden (es ist keine Kostenverrechnung zwischen den Kantonen vorgesehen).

3.4 Dauer der Kaderbildung

Die in den Ausbildungsstrukturen festgelegten Tage sowie die in den Stoffprogrammen festgelegten Stunden sind für die Durchführung verbindlich. Die Kurszeiten sind so anzusetzen, dass genügend Zeit für Pausen und Verpflegung bleibt.

Für die Definition der einzelnen Angebote gilt:

Leiterkurs	5 – 6	Tage	(Blockform 5 oder 6 Tage, aufgeteilt immer 6 Tage)
Einführungskurs in J+S	1 – 4	Tage	
Modul Fortbildung Leiter/Leiterinnen	1 – 2	Tage	
Weiterbildungsmodule (Stufe 1 und 2)	1 – 6	Tage	
Trainerausbildung	1 – 6	Tage	
Ausbilderausbildung	4 – 8	Tage	
Expertenkurs (1. und 2. Teil)	6 – 10	Tage	
Zentralkurs	2 – 3	Tage	
Spezialkurs für Entwicklung	1 – 2	Tage	
Coachkurs	½ – 1	Tag	
Fortbildung Coach	½ – 1	Tag	
Expertenkurs Coach	2	Tage	
Zentralkurs Coach	1 – 2	Tage	

Die Leitung J+S-Kaderbildung kann Ausnahmen bewilligen.

Festlegung der Angebotsdauer:

Die minimalen Unterrichtszeiten sind verbindlich.

Dauer	minimal
1 Tag	6 Stunden
2 Tage	12 Stunden
3 Tage	17 Stunden
4 Tage	25 Stunden
5 Tage	32 Stunden
6 Tage	36 Stunden

3.5 Qualifikation

Die Teilnehmenden jedes Angebotes der Kaderbildung werden qualifiziert. Die Qualifikation wird in der Nationalen Datenbank für Sport NDS eingetragen. Für die Qualifikationen stehen folgende Parameter zur Verfügung:

Kurs / Modul bestanden	Ja / nein
	<p>Ja: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Kurs/das Modul vollständig besucht, genügende Resultate in Prüfungen, Lernkontrollen oder Erfahrungsnoten erzielt und wird von der Kursleitung als fähig erachtet, seine/ihre Funktion selbstständig auszuüben.</p> <p>Nein: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Kurs/das Modul nicht vollständig besucht oder weist in Prüfungen, Lernkontrollen oder Erfahrungsnoten ungenügende Resultate auf oder wird von der Kursleitung nicht als fähig erachtet, seine/ihre Funktion selbstständig auszuüben.</p>
Spezielle Hinweise	<p>Auswahlfeld zur Spezifizierung der Qualifikationen:</p> <p>VB = Vorkurs bestanden (jedoch Hauptkurs nicht besucht bzw. nicht bestanden)</p> <p>NP = Nachprüfung bestanden (Kurs/Modul nur teilweise besucht)</p> <p>na = nicht anwesend (= unentschuldigt abwesend)</p> <p>ab = Angebot abgebrochen</p>
Theorie Praxis Unterrichten Kondition	<p>4 = sehr gut</p> <p>3 = gut</p> <p>2 = genügend</p> <p>1 = ungenügend</p> <p>oder</p> <p>x = erfüllt</p> <p>o = nicht erfüllt</p>

Fachleitungen können in einzelnen Angeboten Empfehlungen für die Weiterbildung festlegen (empfohlen/nicht empfohlen oder Noten von 1 – 4). Die Qualifikationsbestimmungen sind in den Weisungen der einzelnen Angebote der Kaderbildung festgehalten.

In verschiedenen Sportarten können mit der Qualifikation Zusatz-Einträge verbunden sein, die Einsatzberechtigungen einschränken oder erweitern (NDS, Anerkennung: Zusatz 1) oder eine spezifische Ausprägung aufzeigen (NDS, Anerkennung: Zusatz 2).

Die Teilnehmenden sind in einem Gespräch und mit der Teilnahmebestätigung über ihre Qualifikation zu informieren.

3.6 Organisatoren der Kaderbildung

3.6.1 Berechtigungsübersicht

Organisator	J+S Maglingen	Kantone (inkl. Lehrer- fortbildung, kantonale Schulen)	Sportver- bände	Jugend- verbände	Ausbildungs- institute für Lehr-/ Sport- lehrkräfte	SVSS	Swiss Olympic/ Trainerbildung BASPO
Kursart							
Leiterkurs	X	X		X	X		
Einführungskurs	X	X	(X) ¹	X	X		
Modul Fortbildung Leiter	X	X	X	X		X	
Module WB 1 und 2	X	X	X	X		X	
Trainerbildung	X		X				X
Ausbilderkurs	X			X			
Expertenkurs	X						
Zentralkurs	X	(X) ²					
Coach-Kurs	X	X		X			
Fortbildung Coach	X	X	X	X		X	
Expertenkurs Coach	X						
Zentralkurs Coach	X						

(X)¹ betrifft gemäss Mandat der J+S-Leitung nur die Einführungskurse für Leiter und Leiterinnen J+S-Kids

(X)² gemäss Mandat der J+S-Leitung

3.6.2 Kadervorbereitungskurse

Kadervorbereitungskurse von Organisatoren der Kaderbildung lösen keine Bundesleistungen aus.

3.6.3 Coach-Rapporte

Die kantonalen Amtsstellen für J+S können Coach-Rapporte organisieren, die dem Erfahrungsaustausch und dem Vermitteln von spezifischen Anliegen sowie der Pflege des Kontaktes dienen. Die Coach-Rapporte werden von den kantonalen Amtsstellen für J+S finanziert.

3.7 Anerkennung anderer Ausbildungen

3.7.1 J+S-Schulsport

Diplomierte Lehrkräfte von Ausbildungsinstitutionen, die in ihrem Lehrplan J+S eingebaut haben, werden als J+S-Leiter/ J+S-Leiterin Schulsport anerkannt. Sie können in bestimmten Sportarten in der Nutzergruppe 5 J+S-Kurse und -Lager durchführen.

Turn- und Sportlehrkräfte werden in den Netzwerkmodulen der Eidgenössischen Hochschule für Sport EHSM auf freiwilliger Basis in J+S eingeführt und als J+S-Leiter/J+S-Leiterin Schulsport anerkannt. Sie können ab diesem Zeitpunkt in bestimmten Sportarten in der Nutzergruppe 5 J+S-Kurse und -Lager durchführen und unterstehen der Weiterbildungspflicht. Anerkannte J+S-Leiter/J+S-Leiterinnen Schulsport können, wenn sie eine J+S-Tätigkeit in einem Verein ausüben, über den J+S-Coach des Vereins die Leiteranerkennung in der entsprechenden Sportart beantragen. Dies gilt nur für diejenigen Sportarten, für die auch die Schulsportanerkennung Gültigkeit besitzt. Einzelheiten sind in der Weisung Schulsport geregelt. Diplomierte Lehrkräfte und anderweitig pädagogisch ausgebildete Personen, die in einer Sportart als J+S-Leiter/J+S-Leiterin anerkannt sind, können über ihren J+S-Schulcoach die Anerkennung als J+S-Leiter/J+S-Leiterin Schulsport beantragen.

3.7.2 Militärsportleiter der Armee

Militärsportleiter der Armee können über den J+S-Coach eines Organisators der Jugendausbildung die J+S-Leiteranerkennung in einzelnen Sportarten der Nutzergruppen 1 und 3 beantragen (siehe Weisungen Jugendausbildung J+S-Schulsport, Sportarten Gruppe A).

3.7.3 Einführungskurse in J+S

In Einführungskursen können anderweitig gleichwertig ausgebildete Personen in J+S eingeführt werden.

3.8 Weiterbildungspflicht

J+S-Leiter und -Leiterinnen sind verpflichtet, alle zwei Jahre ein geeignetes Modul aus dem Angebot der J+S-Weiterbildung (sportartspezifisch oder interdisziplinär) zu besuchen, alle Coachs die entsprechende Coachweiterbildung und alle Ausbilder und Ausbilderinnen/Experten und Expertinnen den Zentralkurs ihrer Sportart.

Der Besuch einer Aus- oder Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter verlängert die Dauer aller zurzeit gültigen Leiteranerkennungen um zwei Jahre. Ausnahme: Anerkennungen als J+S-Leiter/J+S-Leiterin Kids werden nur durch den Besuch von Kids-Weiterbildungen verlängert. Keine Verlängerung der Leiteranerkennungen erfolgt, wenn im Modul Fortbildung die Qualifikation "nicht bestanden" eingetragen wird.

Der Zentralkurs für Ausbilder/Ausbilderinnen und Experten / Expertinnen verlängert zusätzlich zur Ausbilder- bzw. Experten- bzw. Ausbilderanerkennung der betreffenden Sportart auch alle gültigen Leiteranerkennungen. Wird im Zentralkurs die Qualifikation "nicht bestanden" eingetragen, so wird die Experten- bzw. Ausbilderanerkennung nicht verlängert, jedoch die gültigen Leiteranerkennungen.

Wird die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt, so wird die Anerkennung zu Beginn des dritten Kalenderjahres nach dem letztmaligen Erfüllen der Weiterbildungspflicht sistiert.

Die Anerkennung kann nach der Sistierung während weiteren vier Jahren durch Erfüllen der Weiterbildungspflicht zurück-erworben werden. Aus Sicherheitsgründen kann für einzelne Sportarten eine kürzere Sistierungsfrist festgelegt werden. Grundsätzlich verfällt die Anerkennung nach Ablauf der Sistierungsfrist. (= passive Anerkennung).

Eine passive Anerkennung kann durch den Besuch eines interdisziplinären Wiedereinsteigermoduls und den anschliessenden Besuch eines fachspezifischen Moduls zurückerlangt werden, sofern erneut eine Tätigkeit in J+S vorgesehen ist.

Der Einsatz als J+S-Experte/-Expertin oder als J+S-Ausbilder/-Ausbilderin in einem Leiterkurs oder Weiterbildungsmodul zählt zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht der Leiterperson, der Einsatz in einem Experten-, Zentral- oder Spezialkurs für Entwicklung (KK) zählt zur Erfüllung derjenigen des Experten/der Expertin. Anerkannte Experten/ Expertinnen sind immer als Leiter anerkannt.

3.9 Reaktivierung einer Leiteranerkennung

Eine sistierte Anerkennung kann nur über den Besuch eines Angebotes reaktiviert werden, zu dem Leitende der entsprechenden Sportart zugelassen werden, nicht jedoch über ein interdisziplinäres Modul.

3.10 Verpflichtung zur Kaderbildung

Die Organisatoren bemühen sich, die notwendigen Aus- und Weiterbildungsplätze für die Kaderbildung zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildungsplätze beruhen auf der Vierjahresplanung der Fachleitungen.

3.11 Ausbildungskontingente

Für einzelne Sportarten mit hoher Nutzung der Angebote kann die maximale Anzahl Ausbildungsplätze pro Jahr für Leiterkurse, Module sowie für Experten- und Zentralkurse festgelegt werden. Kriterien sind die Anzahl J+S-Kurse und -Lager, die Anzahl der in J+S aktiven Jugendlichen sowie die Anzahl der tätigen J+S-Leiter und -Leiterinnen.

3.12 Durchführungsort

Die Kaderkurse werden grundsätzlich in der Schweiz durchgeführt. Kurse im Ausland sind möglich, bedürfen jedoch einer Bewilligung von J+S Magglingen.

4. Planung und Durchführung

4.1 Planungsgrundsätze

4.1.1 Zuständigkeit für die Gesamtplanung einer Sportart

Die Fachleiterinnen und Fachleiter tragen die Verantwortung für das Gesamtangebot ihrer Sportart(en). Das jährliche Angebot ist realistisch zu planen und periodisch zu überprüfen.

4.1.2 Zuständigkeit für die Planung der Aus- und Weiterbildung der Coachs

Die kantonalen Amtsstellen für J+S tragen die Verantwortung für die Planung genügender Aus- und Weiterbildungsplätze für die J+S-Coachs. Diese Planung kann durch Verbände ergänzt werden.

4.1.3 Vierjahresplanung

Die Vierjahresplanung dient einerseits der Information für Interessenten der Kaderbildung, andererseits der Koordination unter den Organisatoren. Absprachen unter den Organisatoren von sich konkurrenzierenden Angeboten sind erwünscht.

4.1.4 Planungsrhythmus

Die Planung erfolgt halbjährlich gemäss der Einzelweisung "Kursplanung".

4.1.5 Kursplan in Arbeit – Kursplan aktuell

Der Kursplan in Arbeit beinhaltet die Angebote der laufenden Planungsperiode, d.h. von den Anträgen der Organisatoren bis zur Prüfung durch J+S Magglingen und bis zur Freigabe für die Online-Anmeldung im Internet.

Der Kursplan aktuell zeigt den Bearbeitungsstand (Status) der bewilligten Angebote auf.

4.1.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen können nur nach Abklärung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bewilligt werden.

4.1.7 Mutationen von bewilligten Angeboten

Änderungen von bereits geprüften und freigegebenen Angeboten sind zu melden.

4.2 Ausschreibung

Die Angebote werden von J+S Magglingen im Internet unter "Kursplan aktuell" publiziert. Organisatoren können eigene Ausschreibungen machen.

Die Vierjahresplanung jeder Sportart im Internet dient zur Koordination der Angebote und ist eine Orientierungshilfe für die langfristige Planung der Weiterbildung.

4.3 Bewilligungsverfahren

1. Stufe: Genehmigung der Ausbildungsstruktur der einzelnen Sportarten.

J+S Magglingen entscheidet auf Grund der Zielsetzung, der Inhalte und des Zielpublikums, ob ein Kurs oder ein Modul als offizielles J+S-Angebot der Kaderbildung geführt werden kann.

2. Stufe: Aufnahme in den offiziellen Kursplan J+S (NDS)

Jeder Organisator erfasst die Angebote, die er durchführen will, in der Vierjahresplanung. J+S Magglingen überprüft sie und gibt sie zur Anmeldung frei oder weist sie zur Überarbeitung zurück.

3. Stufe: Prüfung des Kursprogramms

Der Organisator sendet die Einladungsunterlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Angebotes der Kaderbildung (Einladung, Kursprogramm, Teilnehmerliste) zur Prüfung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Angebotes an J+S Magglingen.

Die Prüfung der Verbandsangebote im Lagersport/Trekking erfolgt über die Leiterkursbetreuer/innen. Sie reichen die kontrollierten Unterlagen J+S Magglingen bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Angebotes ein.

4.4 Programmgestaltung

Für die Durchführung aller Angebote der Kaderbildung sind die betreffenden Weisungen und Stoffprogramme verbindlich. Sie legen

- Ziele, Inhalte und Dauer
- Lehrmittel, Dokumentation
- Zielpublikum, Zulassungsbedingungen und Voraussetzungen
- Prüfungen und Qualifikation sowie die Anerkennung(en)

fest.

Allgemeine Grundsätze:

- Wenn die Kursform nicht in den Weisungen festgelegt ist, kann der Organisator das Angebot in geschlossener oder aufgeteilter Form durchführen.
- Übungsklassen können zur Unterstützung der Aus- oder Weiterbildung zugezogen werden. Die Verantwortlichkeiten und die Kostenfolgen sind mit dem jeweiligen Organisator zu regeln.
- Für die Kaderbildung gelten die gleichen Sicherheitsvorschriften und -massnahmen wie für die Jugendausbildung (siehe Wegleitung Jugendausbildung 6.8.1).

4.5 Experteneinsatz

4.5.1 Kursleitung

Der Kursleiter/die Kursleiterin eines Angebotes der Kaderbildung muss in der betreffenden Sportart (oder Sportartengruppe) als Experte/Expertin anerkannt sein, für interdisziplinäre Module als Experte/Expertin in irgendeiner J+S-Sportart oder Spezialist/Spezialistin Kaderbildung (siehe 4.5.6).

Die Kursleitung von Angeboten der Aus- und -Weiterbildung der Coachs sowie der Coach-Expertinnen und -Experten wird durch anerkannte J+S-Coach-Experten wahrgenommen.

4.5.2 Kursleitung in Leiterkursen

J+S Magglingen empfiehlt, in Leiterkursen eine Kursleiterin/einen Kursleiter zusätzlich zu den geforderten Experten/Expertinnen (siehe 4.5.4) einzusetzen. Dieser Einsatz löst für den organisierenden Kanton zusätzliche finanzielle Bundesleistungen aus.

4.5.3 Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen

Als Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen können nur Experten/Expertinnen der für das entsprechende Angebot zugelassenen Sportarten eingesetzt werden. In interdisziplinären Modulen müssen sie als Experten/Expertinnen in irgendeiner J+S-Sportart anerkannt oder in der NDS als Spezialist erfasst sein.

4.5.4 Klassengrösse

Pro 15 Kursteilnehmende ist mindestens 1 anerkannter Experte / 1 anerkannte Expertin einzusetzen.

Aus Sicherheitsgründen werden für folgende Sportarten kleinere Klassengrössen festgelegt:

- Wassersport (Kanusport, Rudern, Segeln, Windsurfen), Skifahren, Snowboard und Sportklettern: maximal 12 Teilnehmende pro Klassenlehrer/in;
- Bergsteigen/Skitouren: maximal 8 Teilnehmende pro Klassenlehrer/in.

Die Tagespauschale für Bergführer/innen wird für Bergsteigen und Skitouren nach der maximalen Klassengrösse entrichtet. Im Sportklettern werden für Leiterkurse, Module Kursleiter und Fortbildung die Tagespauschale für Bergführer/innen nach der maximalen Klassengrösse der beiden anderen Bergsportarten entrichtet.

In den Angeboten im Lagersport/Trekking muss pro 12 Kursteilnehmende mindestens 1 anerkannter Experte oder Ausbilder/ 1 anerkannte Expertin oder Ausbilderin eingesetzt werden. Der Kursleiter/die Kursleiterin kann für die Berechnung der geforderten Ausbilder/Experten mitgerechnet werden. Es muss ein Gleichgewicht zwischen Experten und Ausbildern gewährleistet sein. Bei ungeraden Zahlen im Kursleitungsteam kann entweder ein Experte/eine Expertin oder ein Ausbilder/eine Ausbilderin mehr eingesetzt werden.

Der Mindesteinsatz von Experten/Expertinnen (Ausbilder/innen) gilt für die ganze Dauer des Angebotes. Ausgenommen sind Module, die teilweise in Seminarform durchgeführt werden.

4.5.5 Module in Seminarform

Die Kursleitung in Modulen mit vorwiegend theoretischem Unterricht und Praxis-Demonstrationen kann durch anerkannte Experten/Expertinnen oder durch einsatzberechtigte Spezialisten/Spezialistinnen wahrgenommen werden. Es gelten keine Einschränkungen betreffend Klassengrösse.

4.5.6 Spezialisten/Spezialistinnen Kaderbildung (Attribut)

Spezialisten/Spezialistinnen sind Fachpersonen für spezielle Themen, für die J+S keine Ausbildung anbietet und die keine J+S-Expertenanerkennung haben. Sie können als entschädigungsberechtigte Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen (oder in Modulen in Seminarform auch als Kursleitung) eingesetzt werden, wenn sie in der NDS mit dem Attribut "Spezialist Kaderbildung" geführt werden. Organisatoren der Kaderbildung können die Aufnahme bei J+S Magglingen beantragen.

4.5.7 Referenten/Referentinnen

Referenten/Referentinnen sind Fachpersonen mit oder ohne J+S-Anerkennung (Ärzte, Förster, Schiedsrichter usw.), die in einem Modul zur Behandlung eines besonderen Teilaspekts eingesetzt werden. Sie ersetzen einen Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin nicht. Der Einsatz als Referent/Referentin verlängert keine gültigen Leiteranerkennungen.

4.6 Kostenbeitrag für Teilnehmende an Angeboten der Kaderbildung

Der Organisator kann von den Teilnehmenden der Kaderbildung einen Kostenbeitrag verlangen. Für aufwändige Infrastruktur, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie Transporte kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

In den Teilnehmerbeiträgen sind die Kosten für die J+S-Lehrmittel und den Sozialzeitausweis inbegriffen.

In J+S nicht tätige oder nicht anerkannte Teilnehmende leisten einen höheren Kostenbeitrag.

Expertenkurse und Zentralkurse sowie Angebote der Aus- und -Weiterbildung der Coachs können von Kostenbeiträgen entbunden werden.

4.7 Kostenverrechnung zwischen den Kantonen

Kosten von ausserkantonalen Teilnehmern/Teilnehmerinnen, die nach den Kriterien der 1. Priorität selektiert wurden, dürfen dem Wohnkanton verrechnet werden (siehe 4.8.3 und 4.8.4).

4.8 Zulassung zur Kaderbildung

4.8.1 Informationen

Die Kandidaten/Kandidatinnen der Kaderbildung werden durch die Weisungen der entsprechenden Angebote über die Zulassungsbedingungen und sportartspezifischen Voraussetzungen informiert.

4.8.2 Verpflichtung zur Tätigkeit in J+S

Der Zulassung zur Kaderbildung liegt immer eine Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin zur Tätigkeit auf der entsprechenden Funktionsstufe zu Grunde. Leiter und Leiterinnen verpflichten sich zur Tätigkeit mit Jugendlichen in J+S, Coachs zur Tätigkeit für einen Organisator von Angeboten der Jugendausbildung und Experten und Expertinnen zur Tätigkeit in Kursleitungen der Kaderbildung.

4.8.3 Zulassung zur Weiterbildung

Zur Weiterbildung in J+S wird in 1. Priorität zugelassen, wer auf der entsprechenden Funktionsebene (Leiter / Experte / Coach) tätig ist.

Im gleichen Kalenderjahr oder in der gleichen Saison können Leiterinnen und Leiter nur Module der gleichen Weiterbildungsstufe besuchen und nur dann, wenn zwischen den einzelnen Modulen eine J+S-Tätigkeit mit Jugendlichen ausgeübt wurde. In begründeten Fällen kann der Organisator eine Ausnahme machen.

4.8.4 Zulassungspriorität / Kursprofil

1. Priorität (Kursprofil A)

Kandidatinnen und Kandidaten können aufgenommen werden, wenn sie die beiden untenstehenden Bedingungen erfüllen:

- gültige Leiter-Anerkennung in einer berechtigten Sportart bzw. gültige Experten- oder Coach-Anerkennung;
- in einer Sportart oder J+S-Kids eine nicht weiter als 2 Kalenderjahre zurückliegende Tätigkeit als Leiter in einem Angebot der Jugendausbildung bzw. als Experte der Kaderbildung oder in der Funktion als Coach oder eine entsprechende Verkettung in einem laufenden Angebot.

Ein Kursprofil A erhalten auch Kandidatinnen und Kandidaten, die seit Beginn desjenigen Jahres sistiert sind, in welchem sie die Weiterbildung besuchen wollen, wenn sie die geforderte Tätigkeit nachweisen.

2. Priorität (Kursprofil B)

Wenn Kandidatinnen und Kandidaten in einer berechtigten Sportart anerkannt oder sistiert sind, die geforderte Tätigkeit oder eine Verkettung in einem laufenden Angebot in J+S jedoch nicht ausweisen, können sie aufgenommen werden.

Für diese Personen werden keine Entschädigungen gewährt, der Besuch des Angebotes zählt jedoch zur Verlängerung der Anerkennung um zwei Jahre.

3. Priorität (Spezialfälle)

Kursprofil 9

Personen, die nicht in J+S anerkannt sind, können zur Weiterbildung zugelassen werden, lösen aber keine Bundesleistungen aus (Entschädigungen, EO, Reisegutscheine). Der Besuch des Angebotes wird in der Biographie aufgeführt, führt aber zu keiner Anerkennung.

NS oder NI

Nichtberechtigte Kandidaten und Kandidatinnen sollten nicht aufgenommen werden. Werden sie durch den Organisator dennoch zugelassen, lösen sie keine Bundesleistungen aus (Entschädigungen, EO, Reisegutscheine). Der Besuch des Angebotes wird in der Biographie aufgeführt, führt aber zu keiner Anerkennung.

4.8.5 Schematische Darstellung der Zulassungskriterien und Leistungen

Selektion	Teilnahme nach Weisung	Status	Tätigkeit / Verkettung	Entschädigung	Auswirkung auf Anerkennung	NDS	
A 1. Priorität	Berechtigte Sportart(en)	anerkannt	tätig/laufendes Angebot in einer Sportart	Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	EO Reise
	Berechtigte Sportart(en)	sistiert seit Beginn des laufenden Jahres	tätig/laufendes Angebot in einer Sportart	Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	EO Reise
B 2. Priorität	Berechtigte Sportart(en)	anerkannt / sistiert	ohne Tätigkeit/laufendes Angebot in einer Sportart	Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	EO Reise
	Berechtigte Sportart(en)	anerkannt / sistiert	ohne Tätigkeit/laufendes Angebot in einer Sportart	Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	EO Reise
3. Priorität (Spezialfälle)							
9 (Verbände)	ohne J+S-Anerkennung			Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	
NI Interdisz. Module	Berechtigte Sportart(en)	sistiert		Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	
NS Nicht berechtigte Sportart(en)	Nicht berechtigte Sportart(en)	anerkannt / sistiert		Entschädigung	Anerkennung + 2 Jahre	Biographie-eintrag	

4.8.6 Empfehlungen

Für alle Angebote der Kaderbildung wird eine Empfehlung verlangt:

- für die Angebote der Aus- und -Weiterbildung der Leitenden vom J+S-Coach des Organisers der Jugendausbildung;
- für die Angebote der Aus- und -Weiterbildung der Coachs vom J+S-Coach oder vom Organiser der Jugendausbildung;
- für die Angebote der Aus- und -Weiterbildung der Experten oder Ausbilder vom Organiser der Kaderbildung.

4.9 Administration eines bewilligten Angebots

4.9.1 Nationale Datenbank für Sport NDS: Kursverwaltung

Zur Anmeldung freigegebene Angebote der Kaderbildung können mit der Kursverwaltung in der NDS administriert werden.

4.9.2 Absagen von geplanten Angeboten der Kaderbildung

J+S Magglingen ist über Kurs- oder Modulabsagen möglichst frühzeitig, jedoch vor dem geplanten Beginn zu informieren. Organisatoren mit Zugriff auf die NDS tragen die Absage eines Angebotes direkt in der NDS ein.

4.9.3 Dokumentationsbestellung

Die Dokumentationsbestellung kann elektronisch oder per Post mit dem entsprechenden Formular erfolgen. J+S Magglingen muss sie mindestens vier Wochen vor Beginn des Angebotes erhalten, um eine termingerechte Lieferung sicherstellen zu können.

4.9.4 Leihmaterial

Organisatoren der Kaderbildung können J+S-Leihmaterial für Angebote Lagersport/Trekking und Bergsport nutzen. Das Material wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für das Leihmaterial für die Jugendausbildung (W+W Teil D, 6.12).

4.9.5 Anmeldung und Selektion der Teilnehmenden

J+S-Coachs können Kandidaten und Kandidatinnen für Angebote der Kaderbildung elektronisch oder schriftlich (mit dem entsprechenden Anmeldeformular) anmelden.

Der Organisator/Administrator erfasst die Personendaten und selektiert die Angemeldeten nach den Kriterien der Wegleitungen (siehe oben Kapitel 4.8 sowie Weisungen des entsprechenden Angebotes).

4.9.6 Einladung der Angemeldeten

Die Einladung informiert über die Rahmenbedingungen des Angebotes (Beginn und Abschluss, Treffpunkt, Kostenbeitrag für die Teilnehmenden, für Angebote der Kantone und von J+S Magglingen Hinweis auf Erwerbsersatz) sowie Versicherungsbedingung, persönliche Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen.

Der Einladung sind Programm, Teilnehmerliste und allenfalls Gutscheine für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beizufügen.

4.9.7 Programm

Das Programm gibt Aufschluss über die Tagesgestaltung, Örtlichkeiten und Klassenlehreereinsätze.

4.9.8 Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste enthält unter anderem Adressen, Telephon- und E-Mail-Daten.

4.9.9 Qualifikationslisten

Die Qualifikationen sind nach der Weisung des entsprechenden Angebotes durch die Kursleitung einzutragen und durch den Organisator elektronisch zu erfassen. Die Qualifikationsliste enthält auch die statistischen Angaben zu den Teilnehmenden und den Kursleiter-, Klassenlehrer- und Referenten-Einsätzen.

Sie dient als Antrag zur Auszahlung der Bundesleistungen und muss spätestens einen Monat nach Abschluss des Angebotes an J+S Magglingen elektronisch oder per Post überwiesen werden. J+S Magglingen kann bei Nichteinhalten der Frist die Subventionen verweigern.

4.9.10 Leiterausweis / Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung kann von der Kursleitung handschriftlich oder elektronisch am Ende des Angebotes ausgefüllt werden. Sie enthält die Qualifikationen und den Leiterausweis, auf dem alle gültigen Anerkennungen ersichtlich sind.

4.9.11 Sozialzeitausweise für Leiterpersonen, Coachs und Experten/Expertinnen

Der Sozialzeitausweis wird im Leiterkurs und/oder in der Coachausbildung abgegeben. Mit diesem Ausweis können die Leiterpersonen, die Coachs und Experten/Expertinnen ihre Aus- und Weiterbildung, ihre Tätigkeit in der Jugendausbildung sowie die Einsätze in der Kaderbildung dokumentieren. Nach jedem besuchten Kurs oder Modul erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Klebmarke mit den wesentlichen Daten des Angebotes. Sie kann im Sozialzeitausweis eingeklebt werden.

4.9.12 Kursbericht

Der Kursbericht ist spätestens 2 Wochen nach Abschluss des Angebotes an J+S Magglingen zu senden.

4.10 Internet

J+S Magglingen publiziert unter www.jugendundsport.ch aktuelle Informationen sowie Wegleitungen + Weisungen und Formulare.

4.11 Sanktionen

Verstösse gegen die Bestimmungen der Wegleitung Kaderbildung werden bestraft (siehe entsprechende Einzelweisung).

5. Leistungen des Bundes

5.1 Ansätze für die Bundesleistungen

Die in den Weisungen der einzelnen Angebote festgelegten Tage gelten für die Berechnung der Bundesleistungen an die Organisatoren der Kaderbildung. Für Kurse/Module mit festgelegter Mindestdauer wird für die Berechnung der Bundesleistungen die effektiv durchgeführte Dauer gemäss Kursplan und Programm relevant. Es werden nicht mehr als die maximal vorgesehenen Tage entschädigt (siehe 3.4).

Für Angebote der Aus- und Weiterbildung der Coachs werden folgende Bundesleistungen ausbezahlt:

mindestens 3 Stunden eine halbe Tagespauschale
mindestens 6 Stunden eine ganze Tagespauschale

Die Bundesleistungen werden nach den Selektionskriterien (P. 4.8.3) ausgerichtet.

5.2 Erwerbsausfallentschädigung

In Angeboten der Kaderbildung, die von kantonalen Amtsstellen für J+S und von J+S Magglingen durchgeführt werden, haben die Teilnehmenden mit Profil A oder B für die bewilligten Weisungstage Anrecht auf Erwerbsausfallentschädigung sofern der Kurs mehr als 6 Stunden gedauert hat.

5.3 Entschädigung für die Vorbetreuung von Angeboten der Kaderbildung der Jugendverbände

J+S Magglingen entrichtet auf Ende des Rechnungsjahres (30. November) eine Pauschalentschädigung an den Verband. Sie berücksichtigt alle Leiterkurse und Module, deren administrativen Auflagen vollumfänglich erfüllt worden sind.

Ausgabe: 01.07.2010

Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO

Internet: www.jugendundsport.ch